

Informationen zur Selbstbeteiligung für Privatkunden

AUXILIA ARB/2021

Die Selbstbeteiligung (SB) ist der Anteil an den Kosten, die der Versicherungsnehmer je Rechtsschutzfall selbst zu tragen hat.

Kein SB-Abzug

- für die Leistungsarten
 - Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung – § 2 o) AUXILIA ARB/2021
 - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung – Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen – § 2 q) bb) AUXILIA ARB/2021
- in Auslandsfällen
- bei fallabschließender Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalt
- für alle Serviceleistungen (s. Abschnitt E der Tarifbestimmungen)
 - Telefonische Rechtsberatung
 - Online-Beratung
 - Online-BeratungXL
 - Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen
 - Online-Vertrags-Check
 - Online-Reputations-Schutz
 - Cyber-Mobbing-Hilfe
 - BU-Antrags-Check
 - Mediation
 - MediationXL
 - Vorsorge-Generatoren

Einmaliger SB-Abzug

Bei mehreren zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfällen wird die SB nur einmalig in Abzug gebracht.

Hinweis zur flexiblen SB-Variante

Bei Beauftragung eines von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalts wird nur die jeweils geringere SB in Abzug gebracht.

Hinweise zur fallenden SB-Variante

- Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.
- Die SB reduziert sich schrittweise um 100,- € jeweils zur Hauptfälligkeit der Police, wenn im abgelaufenen Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.
- Rückstufung nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung: unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe – jeweils in SB-Stufe 400,- €. Nach 6 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 0,- € erfolgt keine Rückstufung mehr.
- Anrechnung der unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit vergleichbarem Versicherungsumfang: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 200,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 100,- €, 4 und mehr schadenfreie Jahre in die erste SB-Stufe 0,- €. (Definition vergleichbarer Versicherungsumfang: mind. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz)
- Zahlungen für Serviceleistungen bleiben bei der Rückstufung/Neueinstufung unberücksichtigt.

Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

